

# Zulassung von Spendewilligen zur Blutspende

vgl. Richtlinien [...] 2.2.4.1 „...Anlässlich jeder Spende bzw. jeder spendebezogenen Untersuchung ist die Identität des Spenders ohne die Gefahr einer Verwechslung festzustellen (gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild)...“.

- **gültiges amtliches Personaldokument mit Lichtbild:**  
Ein in diesem Sinne gültiges Personaldokument ist:
  - in Deutschland ausgestellter Personalausweis, Reisepass, Aufenthaltstitel mit Foto
  - in Deutschland nach dem 01.01.1999 ausgestellter EU-Führerschein
  - Dienstausweis deutscher Behörden mit Lichtbild (z.B. Polizei-Ausweis)
  - Gültige sonstige amtliche Personaldokumente mit Lichtbild (z.B. Behinderten-Ausweis, Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltstitel, Aufenthaltsgestattung (zur Durchführung des Asylverfahrens))
  - ausländischer Personalausweis oder Reisepass mit Einschränkungen (s.u.)<sup>2,3,4</sup>
- **grundsätzlich NICHT anerkannt werden:**
  - Kopien von Dokumenten
  - vor 1999 ausgestellter Führerschein (grau, rosa)
  - Schüler- oder Studentenausweise
  - alle Karten/Ausweise privater Organisationen: Krankenkassenskarte, Bankkarten, Kundenkarten etc.
  - sonstige nicht amtliche Ausweise
  - amtliche Personaldokumente ohne Lichtbild wie Fiktionsbescheinigung, Aufenthaltsgestattung
  - Duldung (Aussetzung der Abschiebung, Ausreisepflichtiger)

Aufnahme als:	Erstspender	Dauerspender
amtliches deutsches Personaldokument <sup>1</sup>	gültig	gültig
amtliches ausländisches Personaldokument mit Lichtbild <sup>2,3</sup>	gültig	gültig
EU-Führerschein oder Dienstausweis deutscher Behörden	nicht gültig	gültig

**Hinweis zum Wohnsitz:** der Spender muss einen festen, amtlich registrierten Wohnsitz haben.

**Hinweis zu Asylbewerber:** Eine Registrierungsbescheinigung bei Asylantragsverfahren ist nicht ausreichend. Die Nachverfolgbarkeit bei Wohnsitzwechsel muss gewährleistet sein. Bei aus dem Ausland eingereisten Spendewilligen muss zudem die besondere medizinische Risikobeurteilung durch den Arzt erfolgen.

Bei jeder Spenderannahme muss die aktuelle Richtigkeit der Adresse, Telefonnummer (mobil und Festnetz) und E-Mail-Adresse durch Nachfragen überprüft werden und ggf. in der EDV aktualisiert werden.

Sofern der Spenderausweis nicht mit einem Spender-Barcode versehen ist, muss ein aktueller Barcode nachgedruckt und aufgeklebt werden! Spenderannahme mittels Abscannen des Spender-Barcodes!

**Hinweis zum Blutspenderausweis des Universitätsklinikums Freiburg:** Die Vorlage des Blutspendeausweises ist für die Spenderzulassung nicht ausreichend. Der Ausweis dient zum schnellen Aufrufen des Spenders im EDV-System.<sup>4</sup>

**Hinweis zum Unterschriftenvergleich:** Unterschriftenvergleich mit hinterlegter Unterschrift ist für die Spenderzulassung nicht ausreichend.<sup>4</sup>

**Hinweis zu persönlicher Bekanntschaft:** Diese ist für die Spenderzulassung nicht ausreichend.<sup>4</sup> Ausnahmen sind unmissverständlich unverwechselbare Personen wie Arbeitskollegen, Familienangehörige etc.

<sup>1</sup> **abgelaufene Personaldokumente:** Spender zulassen sofern der Ausweis nicht länger als ein Jahr abgelaufen ist. Bei der nächsten Spende muss ein gültiger Personalausweis vorgelegt werden. (Kontrolle in der EDV).

<sup>2</sup> **Angrenzendes Ausland** (Schweiz, Frankreich) gültig.

<sup>3</sup> **Andere Länder nur gültig** mit Wohnsitz in Deutschland. Es muss keine Aufenthaltsgenehmigung vorgelegt werden. Ausländische Mitbürger müssen in der Lage sein, die Dokumente zu verstehen und selbständig auszufüllen (ausreichendes deutsches Sprachverständnis). Dies gilt insbesondere für den vertraulichen Selbstausschluss.

<sup>4</sup> Dauerspender, welche die ehemalige Regelung kennen, wonach die Aufnahme mittels abgeseigelterm **Spenderausweis** oder **Unterschriftenvergleich** möglich war, können letztmalig auf diese Weise angenommen werden. Die Spender müssen darauf hingewiesen werden, dass sie zukünftig zusätzlich zum Spendeausweis ein gültiges amtliches Personaldokument vorlegen müssen.

Titel: Zulassung von Spendewilligen zur Blutspende				
Geltungsbereich: BSZ-202-MB02-L ITG UKL Freiburg	Hinweise: gültig ab: 12.07.2018 ersetzt Ausgabe K vom: 01.02.2018	Verfasser: F. Hummel	Geprüft und genehmigt am: 12.07.2018 Name: Dr. M. Umhau Funktion: LdHst, ÄLSE Unterschrift:	Seite 1 von 1
Ein Ausdruck dieses elektronischen Dokuments ist eine <b>unkontrollierte Kopie</b> . Jeder Mitarbeiter ist selbst dafür verantwortlich, dass seine Kopie mit der aktuellen Version übereinstimmt				